



ZERTIFIKAT

über die bei der Kontrolle festgestellten Konformität

Das Unternehmen

H. Wilhelm Schaumann Eilsleben GmbH

Ovelgünnerstr. 27 – 39365 Eilsleben

hat die ABCERT AG mit der Überprüfung beauftragt, ob von diesem Unternehmen produzierte Futtermittel für die Produktion von tierischen Lebensmitteln zulässig sind, die mit der freiwilligen „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung nach dem EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1244), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 2008 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist) gekennzeichnet sind. Diese Futtermittel müssen die Anforderungen der Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 (Art. 24 und 25) und 1830/2003 (Art. 4 und 5) erfüllen.

Auf Grund der im Unternehmen durchgeführten Kontrolle vom 26.05.2015 bestätigen wir, dass vom Unternehmen H. Wilhelm Schaumann Eilsleben GmbH produzierte Futtermittel die oben genannten Anforderungen erfüllen und mit dem Hinweis „geeignet zur Herstellung von ohne Gentechnik-Lebensmitteln“ gekennzeichnet werden können.

Diese Bestätigung gilt solange die festgelegten Voraussetzungen eingehalten werden, längstens bis 31.12.2016.

Esslingen, 24. Juni 2015

Thomas Damm
Vorstand

